

Gemeinde Schöfweg

Satzung zur Änderung der
Beitrags- und
Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)

2. Änderung



Gemeinde Schöfweg
Rachelstraße 1
94572 Schöfweg
www.schoefweg.de

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
vom 30. Oktober 2019

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Schöfweg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung -BGS-WAS-:

§ 1

1. § 9 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10). Weiterhin werden Gebühren für das Auslesen elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul, bei denen der Zählerstand nicht per Funk übermittelt wird erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 30. Oktober 2019

Gemeinde Schöfweg



Martin Geier
Erster Bürgermeister

